

0923

**Mitteilung – zur Kenntnisnahme –**

---

**Verwaltung von Bundes- und EU-Mitteln**  
Drucksache 17/0400-II.A.04

---



Der Senat von Berlin  
SenFin – II A – H 1360 – 001/2013  
Tel.: 9020-2151

An das  
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

## Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über die Verwaltung von Bundes- und EU-Mitteln

- Drucksache Nr. 17/0400-II.A.04 -

---

Der Senat legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor.

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 14. Juni 2012 Folgendes beschlossen:

„Alle Senatsverwaltungen werden aufgefordert, jeweils zu den Haushaltsberatungen (1. Lesung) in Übersichten und Stichworten darzustellen, welche Bundes- und EU-Mittel (Umfang, Zweckbestimmung, Vergabemodalitäten) verwaltet werden, welche Probleme bei der Inanspruchnahme und beim Mittelabfluss gegebenenfalls auftreten und welche Lösungswege bestehen.“

Hierzu wird berichtet:

Wie bereits in den Vorjahren legt die Senatsverwaltung für Finanzen federführend einen Gesamtbericht über die verwalteten Bundes- und EU-Mittel vor.

Die Aufteilung der Mittel auf die einzelnen Ressorts, deren Zweckbestimmung sowie die Angaben zu den Vergabemodalitäten werden aus den Anlagen 1 (Bundesmittel) und 2 (EU-Mittel) zu diesem Schreiben ersichtlich.

Probleme bei der Inanspruchnahme und beim Mittelabfluss sind nicht gemeldet worden.

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

Keine

Wir bitten, den Beschluss für 2013 damit als erledigt anzusehen.

Berlin, den 11. Juni 2013

Der Senat von Berlin

Klaus Wowereit

Regierender Bürgermeister

Dr. Ulrich Nußbaum

Senator für Finanzen

## Bericht über die Verwaltung von Bundes- und EU-Mitteln

### Verwaltungsvolumen nach Gruppierungen

2012 wurden vom Land Berlin insgesamt 581,0 Mio € **Bundesmitten** verwaltet. Davon entfielen 290,5 Mio € auf Zuweisungen des Bundes für Investitionen, 273,1 Mio € auf sonstige Zuweisungen vom Bund, 17,0 Mio € auf sonstige Zuschüsse von Sondervermögen des Bundes und 0,4 Mio € auf Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit. Das für 2013 vorgesehene Verwaltungsvolumen beläuft sich auf 595,5 Mio €. Davon entfallen auf den Bereich der Zuweisungen für Investitionen 326,0 Mio €, auf sonstige Zuweisungen 240,1 Mio €, 29,0 Mio € auf sonstige Zuschüsse von Sondervermögen des Bundes und 0,3 Mio € auf Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit.

<b>Bundesmitten</b>		
	<b>Ist 2012</b>	<b>Ansatz 2013</b>
<b>Zuweisungen für Investitionen</b>	290,5	326,0
<b>Sonstige Zuweisungen</b>	273,1	240,1
<b>Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen</b>	17,0	29,0
<b>Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern, sowie von der BA</b>	0,4	0,3
Millionen Euro		

2012 wurden vom Land Berlin insgesamt 326,3 Mio € **EU-Mittel** verwaltet. Davon entfielen rd. 213,9 Mio € auf sonstige Zuschüsse von der EU, 109,1 Mio € waren Zuschüsse für Investitionen von der EU und 3,2 Mio € Erstattungen von der EU. Das für 2013 vorgesehene Verwaltungsvolumen beläuft sich auf 222,3 Mio €. Davon entfallen auf den Bereich sonstige Zuschüsse von der EU 168,8 Mio €, auf Zuschüsse für Investitionen von der EU 52,9 Mio € und 0,6 Mio € Erstattungen von der EU.

<b>EU-Mittel</b>		
	<b>Ist 2012</b>	<b>Ansatz 2013</b>
<b>Sonstige Zuschüsse von der EU</b>	213,9	168,8
<b>Zuschüsse für Investitionen von der EU</b>	109,1	52,9
<b>Erstattungen von der EU</b>	3,2	0,6
Millionen Euro		

## Verwaltungsvolumen nach Einzelplänen

### Senatskanzlei - Kulturelle Angelegenheiten

Das Verwaltungsvolumen der Bundesmittel ist von 2012 zum Ansatz 2013 annähernd gleichgeblieben. Im Bereich der EU-Mittel verminderte sich das Volumen auf 7,0 Mio €.

Senatskanzlei - Kulturelle Angelegenheiten		
	Ist 2012	Ansatz 2013
Verwaltung von Bundesmitteln	10,5	11,5
Verwaltung von EU	7,4	7,0
Millionen Euro		

### Senatskanzlei

Im Bereich der Senatskanzlei wurden für 2012 Zuschüsse der EU aus dem ESF für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2007-2013) in Höhe von 244 T € verwaltet. Laut Ansatz 2013 bewirtschaftet die Senatskanzlei 164 T€.

### Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport verwaltet in ihrem Haushalt keine EU-Mittel, das Verwaltungsvolumen von Bundesmitteln erhöht sich bei den Sonstigen Zuweisungen von 862 T € auf 3,0 Mio € um rd. 2,1 Mio € (248 %). Es handelt sich um die Förderung des Baus von Sportstätten für den Hochleistungssport.

### Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen

Die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen verwaltet gemäß Haushaltsplan 2012/2013 in diesem Jahr Bundesmittel in Höhe von 3,2 Mio €. In 2012 betragen die Mittel noch 4,7 Mio €.

Das Verwaltungsvolumen der EU-Mittel steigt vom Ist 2012 zum Ansatz 2013 um 36,1 % auf 30,5 Mio €.

Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen		
	Ist 2012	Ansatz 2013
Verwaltung von Bundesmitteln	4,7	3,2
Verwaltung von EU	22,4	30,5
Millionen Euro		

## Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung

Das Verwaltungsvolumen der Bundesmittel erhöht sich 2013 auf 150,9 Mio €. Die Steigerung ergibt sich durch u.a. durch gestiegene Fördermaßnahmen nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW). Im Bereich der EU-Mittel vermindern sich die Zuschüsse der EU aus dem EFRE für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2007-2013) auf 106,6 Mio €.

<b>Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung</b>		
	<b>Ist 2012</b>	<b>Ansatz 2013</b>
<b>Verwaltung von Bundesmitteln</b>	122,8	150,9
<b>Verwaltung von EU</b>	181,4	106,6
Millionen Euro		

## Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

Im Bereich der Senatsverwaltung für Justiz werden Zuschüsse der EU aus dem ESF für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2007-2013) im Ansatz 2013 in Höhe von 433,0 T € verwaltet. In 2012 wurden Mittel in Höhe von 596,7 T € verwaltet.

## Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft

Die Verwaltung der EU-Mittel ist 2013 mit rd. 42,0 Mio € veranschlagt. Die Steigerung gegenüber 2012 kommt durch höhere Zuschüsse der EU aus dem EFRE für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2007-2013) zustande. Die Absenkung des Verwaltungsvolumens der Bundesmittel auf 165,8 Mio € in 2013 wird u.a. verursacht durch Fördermaßnahmen nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW).

<b>Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft</b>		
	<b>Ist 2012</b>	<b>Ansatz 2013</b>
<b>Verwaltung von Bundesmitteln</b>	201,6	165,8
<b>Verwaltung von EU</b>	27,9	41,8
Millionen Euro		

## Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales

Das Volumen der von der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales verwalteten Bundesmittel bleibt im Haushaltsjahr 2013 gegenüber 2012 nahezu unverändert. Im Bereich der EU-Mittel wird der Mitteleinsatz über die Förderperiode hinweg degressiv vorgenommen, so dass zum Ende der Förderperiode 2007 – 2013 mit geringeren Erstattungen der EU zu rechnen ist.

<b>Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales</b>		
	<b>Ist 2012</b>	<b>Ansatz 2013</b>
<b>Verwaltung von Bundesmitteln</b>	<b>44,5</b>	<b>50,4</b>
<b>Verwaltung von EU</b>	<b>7,7</b>	<b>3,4</b>
Millionen Euro		

## Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

Das Verwaltungsvolumen des Bundes erhöht sich geringfügig auf 210,4 Mio € in 2013. Die Verringerung um rd. 46,1 Mio € im Bereich der Verwaltung von EU-Mitteln ist auf Zuschüsse der EU aus dem EFRE für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2007-2013) zurückzuführen.

<b>Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt</b>		
	<b>Ist 2012</b>	<b>Ansatz 2013</b>
<b>Verwaltung von Bundesmitteln</b>	<b>195,9</b>	<b>210,4</b>
<b>Verwaltung von EU</b>	<b>78,5</b>	<b>32,4</b>
Millionen Euro		



## Verwaltung von Bundesmitteln

\* gem. Entwurf des  
Haushaltsplans 2014/2015 incl.  
Nachtrag

Einnahmetitel		Bezeichnung	Betrag in T€		Zweckbestimmung	Vergabemodalitäten	Ausgaben nachgewiesen	
Kapitel	Titel		vori. Ist 2012	Ansatz 2013*			Kapitel	Titel
<b>Senatskanzlei - Kulturelle Angelegenheiten</b>								
03 10	231 16	Zuweisungen des Bundes für konsumtive Zwecke aufgrund des Hauptstadtkulturfonds	8.998,5	9.866,0	Förderung von Projekten und Veranstaltungen aus dem Hauptstadtkulturfonds	Über die Finanzierung der Projekte entscheiden Bund und Land im Gemeinsamen Ausschuss für den Hauptstadtkulturfonds.	03 10	686 16 427 31
03 10	231 90	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für konsumtive Zwecke	0,0	3,0	Merkansatz für die drei Ausgabebitel.	grds. Zuwendung	03 10	68290 68390 68590
03 13	231 02	Ersatz von Verwaltungsausgaben durch den Bund	873,2	900,0	Erwartete Finanzierung von 50 v.H. der Personalausgaben der Gedenkstätte Deutscher Widerstand (GDW)	jährlicher Zuwendungsbescheid	03 13	diverse
03 13	231 12	Zuweisung des Bundes für konsumtive Zwecke	235,0	230,0	Erwartete Finanzierung von 50 v.H. der sächlichen Verwaltungsausgaben der GDW	jährlicher Zuwendungsbescheid	03 13	diverse
03 13	231 90	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für konsumtive Zwecke	0,0	1,0	Erwartete Finanzierung der Miet- und Bauunterhaltungsforderungen des Bundes gegenüber der GDW im Rahmen eines neuen Vermietungsmodells; Titel entfällt zukünftig.	jährlicher Zuwendungsbescheid	03 13	518 90
03 14	231 02	Ersatz von Verwaltungsausgaben durch den Bund	104,6	179,0	Personalkosten für die gesetzlich vorgeschriebene Sicherungsverfilmung	gemäß Tarif	0314	428 30 428 31
03 20	231 90	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für konsumtive Zwecke	331,8	348,0	Erhaltung jüdischer Friedhöfe gemäß der Bund-Länder-Vereinbarung vom 21.6.1957; Jüdische Gemeinde und Adass Israel	Projektförderung; setzt Beteiligung des Landes zu 50 % voraus.	03 20	685 90

Einnahmetitel		Bezeichnung	Betrag in T€		Zweckbestimmung	Vergabemodalitäten	Ausgaben nachgewiesen	
Kapitel	Titel		vorl. Ist 2012	Ansatz 2013*			Kapitel	Titel
<b>Senatsverwaltung für Inneres und Sport</b>								
05 10	231 90	Zuwendung vom Bund für konsumtive Zwecke	861,8	3.000,0	Förderung des Baus von Sportstätten für den Hochleistungssport	Zuwendung des Bundesministeriums des Innern	05 12	519 90

Einnahmetitel		Bezeichnung	Betrag in T€		Zweckbestimmung	Vergabemodalitäten	Ausgaben nachgewiesen	
Kapitel	Titel		vorl. Ist 2012	Ansatz 2013*			Kapitel	Titel
<b>Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen</b>								
09 10	231 90	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für konsumtive Zwecke	1.004,0	2,0	a) Bundesprogramm zur arbeitsmarktlichen Unterstützung von Bleibeberechtigten und Flüchtlingen mit Zugang zum Arbeitsmarkt Projekt: bridge - Berliner Netzwerke für Bleiberecht; b) Bundesprogramm: kompetent. Für Demokratie-Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus; c) Bundesprogramm: Integration durch Qualifizierung (IQ) Projekt: Regionales IQ Netzwerk Berlin (IQ NW Berlin)	a) +c) Beteiligung des Bundes (BMAS). Die Zuweisung der Mittel erfolgt nach Abforderung und nach Feststellung der Ist-Auszahlungen bei den jeweiligen Ausgabetiteln nach dem Erstattungsprinzip c) Vergabe gem. § 55 LHO i. V. m. VOL/A, Vertragsrecht b) Mittel vom BMFSFJ werden per Mittelabforderung zugewiesen.	09 10	428 90 685 90
09 40	231 12	Zuweisungen des Bundes für konsumtive Zwecke	1.096,2	565,0	Förderung zusätzlicher Ausbildungsplätze für nicht vermittelte Bewerber/innen (Bund-Länder-Programme)	Gewährung von Zuwendungen gem. §§ 23, 44 LHO	09 40	684 50
09 40	231 48	Anteil des Bundes an den Zuschüssen nach dem Aufstiegsbildungsförderungsgesetz (AFBG)	2.232,7	2.300,0	Aufstiegsfortbildung	Beteiligung des Bundes in Höhe von 78 v. H. der Maßnahmekosten, Zuschüsse gem. AFBG	09 40	686 34
09 40	235 90	Zweckgebundene Einnahmen von Sozialversicherungsträgern und der Bundesagentur für Arbeit für konsumtive Mittel	357,3	345,0	Beteiligung der Agentur für Arbeit an dem Projekt "Komm auf Tour" (für eine stärkenbasierte Lebens- u. Berufsentwicklungsplanung von jungen Menschen)	Weiterleitung von Bundesmitteln zu 100 % zur Gewährung einer Zuwendung nach §§ 23 und 44 LHO unter Beteiligung des Landes (Kooperation zwischen BA, SenAIF, SenBildWisForsch, BZgA)	09 40	684 76 684 90
09 50	235 90	Zweckgebundene Einnahmen von Sozialversicherungsträgern und der Bundesagentur für Arbeit für konsumtive Mittel	22,2	0,0	Beteiligung der Agentur für Arbeit an dem Projekt Girlsday Akademie	Weiterleitung von Bundesmitteln zu 100 % zur Gewährung einer Zuwendung nach §§ 23 und 44 LHO unter Beteiligung des Landes (Kooperation zwischen BA, SenAIF, SenBildWisForsch)	09 50	684 90

Einnahmetitel		Bezeichnung	Betrag in T€		Zweckbestimmung	Vergabemodalitäten	Ausgaben nachgewiesen	
Kapitel	Titel		vorl. Ist 2012	Ansatz 2013			Kapitel	Titel

**Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft**

10 10	231 90	Zuwendungen vom Bund für konsumtive Zwecke	1.661,0	3,0	Die ausgegebenen Mittel werden im Einzelfall durch vertragliche Vereinbarungen zugewiesen und sind daher tatsächlich höher.	Mittel kommen von der Bundesagentur für Arbeit (Berlin Nord und Süd), vom BIBB Mittelverwalter ist der Bereich Bildung	1010 1021	68590 42890 52790 54690 42201
10 12	231 90	Sonstige Zuwendungen für konsumtive Zwecke	175,4	5,0	Die ausgegebenen Mittel werden im Einzelfall durch vertragliche Vereinbarungen zugewiesen und sind daher tatsächlich höher.	Mittel kommen von der Bundesagentur für Arbeit (Berlin Nord), Mittelverwalter ist der Bereich Bildung von SenBildWiss	10 12	683 90
10 14	282 90	Sonstige Zuwendungen für konsumtive Zwecke	1,0	1,0	Finanzierung Berliner Seminare zu Politik und Zeitgeschichte	Mittel werden von der Bundeszentrale für politische Bildung zur Verfügung gestellt.	10 14	546 90
10 21	231 90	Zuwendungen vom Bund für konsumtive Zwecke	190,0	1.800,0	z.B. Zuweisungen des Bundes für die Realisierung des Bund-Länder-Programms Lehrstellen Ost	Verteilung der Mittel nach besetzten Schülerplätzen	10 21	428 90 511 93 671 90
10 30	231 90	Zuwendungen vom Bund für konsumtive Zwecke	2.234,0	2.235,0	Durchführung von Modellprojekten im Rahmen der Bildungsplanung	Finanzierung ab 1.1.2007 gem. Entflechtungsgesetz mit Kompensationsmitteln des Bundes als Folge der Föderalismusreform I. Mittel verwaltet SenBildWiss.	10 30	427 90 511 90 525 92 527 60 531 90 546 90 685 90
1040	334 93	Zuweisungen vom Bund für Investitionen zum Ausbau der Kinderbetreuung	16.991,1	13.844,0	Schaffung und Sicherung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für Kinder unter drei Jahren	Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern. Mittel kommen vom BMFSFJ.	10 40	893 93
10 40	334 94	Zuweisungen vom Bund für Investitionen zum Ausbau der Kinderbetreuung (zusätzliche Förderung von Kindern unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen und in Tagespflege)	0,0	15.218,0	Schaffung und Sicherung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für Kinder unter drei Jahren	Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern. Mittel kommen vom BMFSFJ.	10 40	893 94
10 70	231 59	Zuweisungen des Bundes für den Hochschulpakt 2020	132.776,1	90.000,0	Schaffung zusätzlicher Stellen an Hochschulen, Erhöhung des Anteils an Studienanfängerplätzen an Fachhochschulen und Ausbau des Frauenanteils bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen	Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern	10 70	685 59 685 20 685 43 685 62
10 70	331 11	Kompensationsleistungen des Bundes für den Hochschulbau	34.194,0	34.194,0	Kompensation nach Abschaffung der Gemeinschaftsaufgabe "Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich Hochschulkliniken" vom 1.1.2007 bis 31.12.2013	nach § 5 Entflechtungsgesetz zur Ausfinanzierung begonnener Hochschulbaumaßnahmen	10 70	diverse Titel HGr. 8
10 70	331 12	Zuweisungen des Bundes für Forschungsbauten und Großgeräte nach der AV FuG	12.243,8	7.450,0	häufiger Bundeszuschuss zur Errichtung von Forschungsbauten sowie von Großgeräten an Hochschulen bis 2013	Ausführungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern	10 70	894 10 894 20 89494
10 91	231 01	Ersatz von Ausgaben durch den Bund	1.168,1	1.130,0	Zuwendungen des Auswärtigen Amtes (AA) - Personal- und Sachkosten für die Beratungsstelle im Pädagogischen Austauschdienst der KMK	Anforderung durch die KMK -Projektförderung	10 91	428 90 div. Teilansätze in den Titeln des Sekretariatshaushalts

Einnahmetitel		Bezeichnung	Betrag in T€		Zweckbestimmung	Vergabemodalitäten	Ausgaben nachgewiesen	
Kapitel	Titel		vori. Ist 2012	Ansatz 2013			Kapitel	Titel
<b>Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales</b>								
11 10	231 90	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für konsumtive Zwecke	79,2	80,0	Förderung der Beratungsstelle "Gegenwind" aus dem Fonds nach § 5	Vergabe einer Zuwendung nach §§ 23 und 44 LHO.	11 10	684 90
11 64	231 01	Ersatz von Ausgaben durch den Bund	77,3	100,0	Ersatzleistungen des Bundes i.H.v. 100 v.H. gem. § 80 Soldatenversorgungsgesetz (SVG) an Berliner Bundeswehrdienstleistende wegen erlittener Wehrdienstbeschädigungen	Einzelantragsverfahren. Der Ersatz der Ist-Ausgaben wird monatlich im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen-Verfahren (HKR-Verfahren) mit der Bundeskasse Trier, Dienstsitz Kiel	11 64	681 06
11 64	231 23	Anteil des Bundes an den Leistungen wegen Impfschäden	148,1	145,0	Ersatzleistungen des Bundes i.H.v. 50 v.H. an den Leistungen nach § 10 Abs. 3 Anti-DHG	Gesetzliche Leistungen, die auf der Grundlage von Antragsverfahren gewährt werden. Der Ersatz der Ist-Ausgaben wird monatlich im HKR-Verfahren mit der Bundeskasse Trier, Dienstsitz Kiel auf der Grundlage eines in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) vom Bundesverwaltungsamt (BVA) Köln zugewiesenen Limits reguliert.	11 64	681 26
11 64	231 25	Anteil des Bundes an den Entschädigungen an Opfer von Gewalttaten	3.898,0	4.045,0	Ersatzleistungen des Bundes i.H.v. 22 v.H. an den Geldleistungen und Sachleistungen an Opfer von Gewalttaten - Sonderfürsorgeleistungen - nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (OEG)	Gesetzliche Leistungen, die auf der Grundlage von Antragsverfahren gewährt werden. Der Ersatz der Ist-Ausgaben wird monatlich im HKR-Verfahren mit der Bundeskasse Trier, Dienstsitz Kiel bzw. bei Darlehen mit der Bundeskasse Halle reguliert.	11 64	681 33 863 24
11 64	231 29	Anteil des Bundes an den Entschädigungsleistungen an Opfer von SED-Unrecht	15.915,1	17.689,0	Ersatzleistungen des Bundes i.H.v. 65 v.H. nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG), Versorgungs- und Fürsorgeleistungen nach §§ 21, 22 des 1. SED-UnBerG sowie Entschädigungsleistungen nach § 17a des 3. SED-UnBerG (Opferrente); Ersatzleistungen d. Bundes i.H.v. 57 v.H. nach dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VvRehaG); Versorgungs- und Fürsorgeleistungen nach §§ 3, 4 des 2. SED-UnBerG	Gesetzliche Leistungen, die auf der Grundlage von Antragsverfahren gewährt werden. Der Ersatz der Ist-Ausgaben wird monatlich im HKR-Verfahren mit der Bundeskasse Trier, Dienstsitz Kiel reguliert.	11 64	681 45
11 66	231 28	Ersatz von Leistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz durch den Bund	409,6	752,0	Ersatzleistungen des Bundes i.H.v. 65 v.H. für Leistungen (Kapitalentschädigung) nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG)	Gesetzliche Leistungen, die auf der Grundlage von Antragsverfahren gewährt werden. Der Ersatz der Ist-Ausgaben wird monatlich im HKR-Verfahren mit der Bundeskasse Trier, Dienstsitz Kiel auf der Grundlage eines vom Bundesamt für Justiz angewiesenen Limits reguliert.	11 66	681 38 681 45
11 66	231 29	Anteil des Bundes an den Entschädigungsleistungen an Opfer von SED-Unrecht	261,1	255,0	Ersatzleistungen des Bundes i.H.v. 60 v.H. für Entschädigungsleistungen an Opfer von SED-Unrecht nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG)	Gesetzliche Leistungen, die auf der Grundlage von Antragsverfahren gewährt werden. Der Ersatz der Ist-Ausgaben wird monatlich im HKR-Verfahren mit der Bundeskasse Trier, Dienstsitz Kiel reguliert.	11 66	681 45
11 69	231 02	Ersatz von Verwaltungsausgaben durch den Bund	14.586,0	16.798,0	Nach der Verwaltungsvereinbarung vom 9.1./21.3.1951 erstattet der Bund (hier: Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien - BKM) alle die eigenen Einnahmen übersteigenden Personal- und Sachausgaben der Deutschen Dienststelle (WAS) zu 100 v.H.	Monatliche Abschlagszahlungen mit Anpassung an die Entwicklung der Ist-Ausgaben. Die Endabrechnung mit Regulierung der errechneten Über- bzw. Unterdeckung erfolgt im Januar des Folgejahres.	11 69	alle
11 92	231 24	Anteil des Bundes an den Ausgaben bei Kapitel 11 92	9.198,1	10.616,0	Anteil des Bundes i.H.v. 80 v.H. an den Aufwendungen des Landes Berlin für die Kriegsoffiziersversorgung nach §§ 25 bis 27 des Gesetzes über die Versorgung der Opfer des Krieges (Bundesversorgungsgesetz - BVG)	Gesetzliche Leistungen, die durch Antragsverfahren beschieden werden. Der Ersatz der Ist-Ausgaben wird monatlich im HKR-Verfahren mit der Bundeskasse Trier, Dienstsitz Kiel bzw. bei Darlehen mit der Bundeskasse Halle reguliert.	11 92	alle außer 631 04

Einnahmetitel		Bezeichnung	Betrag in T€		Zweckbestimmung	Vergabemodalitäten	Ausgaben nachgewiesen	
Kapitel	Titel		vorl. Ist 2012	Ansatz 2013			Kapitel	Titel
<b>Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt</b>								
12 10	231 90	Zuwendungen vom Bund für konsumtive Zwecke	2.157,3	2.614,0	Pflege, Erhaltung und Instandsetzung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft gemäß Bundes-Gräbergesetz	Auftragsvergabe gemäß § 55 LHO, VOL Leistungen an Kirchen für Pflegearbeiten auf konfessionellen Friedhöfen und Ruhe-rechts-entschädigungen, Verrechnung adäquater Leistungen mit den Bezirken (Kapitel 47 23, Titel 381 30, 111 52 und 231 04) Unmittelbare Weiterleitung der Ruherechtsentschädigung an die Bezirke ohne "Umweg" über den Ausgabebetitel 98190.	12 10 12 10 12 10	546 90 682 90 981 90
12 20	231 01	Ersatz von Ausgaben durch den Bund	0,0	360,0	Es wird erwartet, dass sich der Bund an den Ausgaben für die planerische Grundlagenerarbeitung und die Schaffung von Planungsrecht für das Gebiet des Flughafens Tegel beteiligt.	§§ 55 LHO, VOL	12 20	540 65
12 20	331 22	Zuweisungen des Bundes für sonstige Investitionen	5.120,0	4.480,0	Der Bund beteiligt sich mit Zuschüssen in Höhe von 64 v.H. an der Entwicklungsmaßnahme "Parlaments- und Regierungsviertel".	Mittelabruf durch den treuhänderischen Entwicklungsträger in Abhängigkeit vom Maßnahmenfortschritt	12 20	894 43
12 40	331 02	Zuweisungen des Bundes für Investitionen	3.120,0	2.799,0	Der Bund beteiligt sich mit Zuwendungen in Höhe von 67 v.H. im Rahmen des Programms "Förderung von Investitionen in nationale UNESCO-Weltkulturerbestätten".	Auftragswirtschaft durch Bezirke, Zuwendungsbescheide nach §§ 23, 44 LHO	12 40	898 01
12 40	331 31	Zuweisungen des Bundes für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen	27.955,1	29.737,0	Der Bund beteiligt sich im Rahmen der Verwaltungsvereinbarungen "Städtebauförderung" und "Investitionspakt" auf der Grundlage von Art. 104 b GG an der Finanzierung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen, der Weiterentwicklung großer Neubaugebiete, an der Sicherung und dem Erhalt historischer Stadtkerne, an der Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf, des Stadumbaus, von Aktiven Stadt- und Ortsteilzentren sowie an der Förderung von Maßnahmen zur energetischen Erneuerung der sozialen Infrastruktur in den Kommunen (je nach Programmbereich bis zu 50 v.H.).	gemäß Verwaltungsvereinbarungen "Städtebauförderung" und "Investitionspakt" (endet in 2012) (Auftragsvergabe gemäß § 55 LHO, VOB/VOL, Zuwendungen nach §§ 23, 44 LHO)	12 40  46 10 (Bezirke)	540 10 540 21 883 05 898 12 898 13 898 23 898 27 898 31 898 32 898 48  883 05 893 31 893 39
12 50	331 21	Zuweisungen des Bundes für Baumaßnahmen	0,0	1.750,0	Der Bund beteiligt sich voraussichtlich mit 50 v. H. an den Gesamtkosten der Sanierung der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen.	Auftragsvergabe gemäß § 55 LHO/ VOB	12 50	701 06
12 50	331 90	Zuwendungen vom Bund für Investitionen	48.104,0	67.200,0	Der Bund beteiligt sich entsprechend dem Hauptstadtvvertrag mit bis zu 200,0 Mio € an den Gesamtkosten der	Auftragsvergabe gemäß § 55 LHO/ VOB	12 50	701 08
12 70	231 90	Zuwendungen vom Bund für konsumtive Zwecke	637,6	1,0	Finanzierung von zukunftsorientierten Entwicklungsmaßnahmen	Zuwendungen gemäß §§ 23, 44 LHO sowie privat- u. öff.-rechtliche Verträge zur Forschungsbegleitung	12 70	546 90 683 90

Einnahmetitel		Bezeichnung	Betrag in T€		Zweckbestimmung	Vergabemodalitäten	Ausgaben nachgewiesen	
Kapitel	Titel		vorl. Ist 2012	Ansatz 2013*			Kapitel	Titel
12 70	331 03	Zuweisungen aus dem Mineralölsteuer-aufkommen	65.001,0	56.731,0	Kompensationszahlungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz für Maßnahmen des ÖPNV und des kommunalen Straßenbaus und Finanzhilfen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (Bundesprogramm)	Zuwendungen nach §§ 23, 44 LHO, Auftragsvergabe im Rahmen des Generalübernehmervertrages LSA und Auftragserteilung nach § 55 LHO/VOL/VOB für die Radwegesanierung und bezirkliche Straßenunterhaltung	12 70 12 70 12 71 Epl 42 (Bezirke)	521 08 891 02 540 22 521 01
12 70	331 36	Zuwendungen des Bundes für Investitionen aufgrund des Hauptstadtvertrages	5.000,0	7.750,0	zur Finanzierung der U 55 und des Weiterbaus der U 5	Zuwendungen nach §§ 23, 44 LHO Mittelabruf nach Baufortschritt	12 70	891 02
12 90 (neu 1280)	231 12	Zuweisungen des Bundes für konsumtive Zwecke	6.215,8	4.460,0	Beteiligung des Bundes an den Kosten der Sanierung von Boden- und Grundwasserunreinigungen: 75 v.H. auf Grundstücken im Großprojekt "Industriegebiet Spree" (Ober- und Niederschöneweide, Rummelsburg, Adlershof und Johannisthal) bzw. 60 v.H. auf Grundstücken außerhalb des Großprojektes, die auf Antrag nach dem Umweltschutzgesetz von den Kosten der Altlastensanierung freigestellt worden sind.	Auftragsvergabe gemäß § 55 LHO/VOL/VOB für die Sofortmaßnahmen, anteiliger Ausgabenersatz an Investoren	1290 (neu 1280)	540 31
12 95	221 18	Anteil des Bundes an Schuldendiensthilfen	0,0	1,2	Der Bund beteiligt sich mit 60 v.H. an den befristeten Zinszuschüssen nach dem Zinsanpassungsgesetz.	befristete Zinszuschüsse für bis zum 03.06.1990 für bestimmte Wohnungsbaumaßnahmen im Ostteil Berlins und in West-Staaken ausgereichte Kredite (Abwicklung)	12 95	663 27
12 95	331 02	Zuweisungen des Bundes für Investitionen	32.584,0	32.584,0	Kompensationszahlungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz für die Ausfinanzierung von Altprogrammen der sozialen Wohnraumförderung	entfällt	12 95	diverse

Einnahmetitel		Bezeichnung	Betrag in T€		Zweckbestimmung	Vergabemodalitäten	Ausgaben nachgewiesen	
Kapitel	Titel		vori. Ist 2012	Ansatz 2013*			Kapitel	Titel
<b>Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung</b>								
13 30	331 91	Zuweisungen des Bundes zur Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"	44.398,5	67.420,0	Beteiligung des Bundes an den Investitionszuschüssen zur Durchführung von Fördermaßnahmen nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW); Förderung von wirtschaftsnaher Infrastruktur kommunaler Bereich / gewerblicher Wirtschaft / wirtschaftsnaher Infrastruktur für private Träger	Beteiligung des Bundes in Höhe von 50 v.H.; Zuwendung gem. §§ 23, 44 LHO und nach den Regelungen des Koordinierungsrahmens der GRW ab 2009	13 30	883 06 883 07 892 31 892 32
13 40	231 12	Zuweisungen des Bundes für konsumtive Zwecke	65.567,9	69.638,0	Anteil des Bundes an den Zuwendungen für die Forschungseinrichtungen der Blauen-Liste-Einrichtungen (Betrieb)	Zuwendungen nach § 44 LHO gemäß Anlage 1 Nr. 5 zum GWK-Abkommen auf der Grundlage von Art. 91 b GG	13 40	diverse Titel HG. 6
13 40	331 02	Zuweisungen des Bundes für Investitionen	11.893,0	12.387,0	Anteil des Bundes an den Zuwendungen für die Forschungseinrichtungen der Blauen-Liste-Einrichtungen (Investitionen)	Zuwendungen nach § 44 LHO gemäß Anlage 1 Nr. 5 zum GWK-Abkommen auf der Grundlage von Art. 91 b GG	13 40	diverse Titel HG. 8
13 40	331 12	Zuweisungen des Bundes nach Art. 91 b Grundgesetz für Forschungsbauten an Hochschulen	962,5	1.539,0	Anteil des Bundes an den mit der Beschaffung des Hoch- und Höchstleistungsrechner der Norddeutschen Länder (HLRN) verbundenen Baumaßnahmen im Zentrum für Informationstechnik	Zuschuss an das Zentrum für Informationstechnik - ZIB - gemäß § 3 des Gesetzes über das Zentrum für Informationstechnik	13 40	898 35



Verwaltung von EU-Mitteln\* gem. Entwurf des  
Haushaltsplans 2014/2015 incl.

<u>Einnahmetitel</u>		<u>Bezeichnung</u>	<u>Betrag in T€</u>		<u>Zweckbestimmung</u>	<u>Vergabemodalitäten</u>	<u>Ausgaben</u>	
<u>Kapitel</u>	<u>Titel</u>		<u>vorl. Ist 2012</u>	<u>Ansatz 2013*</u>			<u>Kapitel</u>	<u>Titel</u>

Senatskanzlei

03 00	272 92	Zuschüsse der EU aus dem ESF für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2007-2013)	244,3	164,0	Anteil der EU an kofinanzierten Projekten betreffend Bürgerschaftliches Engagement und Europapolitik	Zuwendungen nach § 44 LHO i.V.m. den Vorschriften der EU für die Vergabe von Projektmitteln	03 00	684 92
-------	--------	--	-------	-------	--	---	-------	--------

<u>Einnahmetitel</u>		<u>Bezeichnung</u>	<u>Betrag in T€</u>		<u>Zweckbestimmung</u>	<u>Vergabemodalitäten</u>	<u>Ausgaben</u>	
<u>Kapitel</u>	<u>Titel</u>		<u>vori. Ist 2012</u>	<u>Ansatz 2013*</u>			<u>Kapitel</u>	<u>Titel</u>
<b>Senatskanzlei - Kulturelle Angelegenheiten</b>								
03 10	272 92	Zuschüsse der EU aus dem ESF für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2007-2013)	866,4	751,0	Anteil der EU an kofinanzierten Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich der Kultur	Zuwendungen nach § 44 LHO i.V.m. den Vorschriften der EU für die Vergabe von Projektmitteln	03 10	428 92 546 92 686 92
03 10	272 97	Zuschüsse der EU aus dem EFRE für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2007-2013)	6.592,1	6.320,0	Anteil der EU an kofinanzierten Schwerpunktprojekten auf dem Gebiet der Kultur: Kulturinvestitionen, Innovation in Bibliotheken, Aus- und Weiterbildung in der Kulturwirtschaft, Innovationspotenziale	Zuwendungen nach § 44 LHO i.V.m. den Vorschriften der EU für die Vergabe von Projektmitteln	03 10	428 97 546 97 686 97

<u>Einnahmetitel</u>		<u>Bezeichnung</u>	<u>Betrag in T€</u>		<u>Zweckbestimmung</u>	<u>Vergabemodalitäten</u>	<u>Ausgaben</u>	
<u>Kapitel</u>	<u>Titel</u>		<u>vori. Ist 2012</u>	<u>Ansatz 2013*</u>			<u>Kapitel</u>	<u>Titel</u>
<b>Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz</b>								
06 00	272 92	Zuschüsse der EU aus dem ESF für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2007-2013)	596,7	433,0	Zuwendungen für ESF-Projekte der neuen Förderperiode	Vergabe gemäß § 55 LHO i.V.m. VOL/A und den EU-Förderrichtlinien	06 00	684 92
Die ESF-Mittel müssen zunächst aus Landesmitteln verauslagt werden. Die Erstattungen erfolgen im Nachhinein auf der Grundlage der von der ESF-Fondsverwaltung eingereichten Zahlungsanträge.								

Einnahmetitel		Bezeichnung	Betrag in T€		Zweckbestimmung	Vergabemodalitäten	Ausgaben	
Kapitel	Titel		vori. Ist 2012	Ansatz 2013*			Kapitel	Titel
<b>Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen</b>								
09 00	272 90	Zweckgebundene Einnahmen aus dem Ausland für konsumtive Zwecke	15,8	3,0	Einnahmen aus dem EU-Projekt "European Cities against racism"	Der Zuschuss der EU wird über den aus EU-Mitteln finanzierten Projektträger BGZ gem. Projektfortschritt den beteiligten Akteuren in Österreich, Spanien, Schweden und Deutschland zugewiesen	09 00	428 90 546 90 687 90
09 10	272 90	Zweckgebundene Einnahmen aus dem Ausland für konsumtive Zwecke	7,4	1,0	Zuwendungen für diverse Träger im Rahmen transnationaler Projekte, die aus verschiedenen EU-Haushaltlinien finanziert werden. Einnahmen u.a. aus dem IMPART- Lernnetzwerk	Zuwendungen; die Zuweisung der Mittel erfolgt nach Abforderung und nach Feststellung der Ist-Auszahlungen bei den jeweiligen Ausgabeteilen nach dem Erstattungsprinzip. Für 2013 wird noch die Impart-Abschlussrate in Höhe von 43.606,07 € erwartet.	09 10	428 90 685 90
09 10	272 92	Zuschüsse der EU aus dem ESF für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2007-2013)	612,8	514,0	Mittelzuweisung der EU für die ESF-Förderperiode 2007-2013 (Ziel 2); Erstattungen für Maßnahmen Berufl. Qualifizierung junger Migranten sowie für die Technische Hilfe	Zahlungen erfolgen auf Abforderung nach Feststellung der Ist-Auszahlungen bei den jeweiligen Ausgabeteilen nach dem Erstattungsprinzip; EU-Förderrichtlinien; Vergabe gem. § 55 LHO i. V. m. VOL/A, Vertragsrecht	09 10	546 92 685 92
09 40	272 92	Zuschüsse der EU aus dem ESF für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2007-2013)	17.743,9	26.998,0	Mittelzuweisung der EU für die ESF-Förderperiode 2007-2013 (Ziel 2); Erstattungen für a) Maßn. der beruflichen Weiterbildung, Beschäftigungsförderung; b) Ausbildungsförderung, Modellprojekte der Arbeitsförderung, bezirkliche Beschäftigungsbündnisse c) Vergütungen der Leistungen von Dienstleistern	Zahlungen erfolgen dreimal jährlich auf Abforderung nach Feststellung der Ist-Auszahlungen bei den jeweiligen Ausgabeteilen nach dem Erstattungsprinzip; a)-c) EU-Förderrichtlinien; a)-b) Zuwendungen gem. §§23, 44 LHO c) Vergabe gem. § 55 LHO i.V.m. VOL/A, Vergaberecht	09 40	a) 683 92 b) 684 92 c) 546 92
Die ESF-Mittel müssen zunächst aus Landesmitteln verauslagt werden. Die Erstattungen erfolgen im Nachhinein auf der Grundlage der von der ESF-Bescheinigungsbehörde eingereichten Zahlungsanträge bei der EU-KOM. Der letzte Zahlungsantrag für 2012 wurde erst zu Beginn 2013 bei der EU-KOM eingereicht, so dass ein Teil der ESF-Mittel für 2012 erst in 2013 erstattet wird.								
09 40	272 97	Zuschüsse der EU aus dem EFRE für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2007-2013)	53,3	55,6	Mittelzuweisung der EU für die EFRE-Förderperiode 2007 - 2013 ; Erstattungen für die Erstellung und die Veröffentlichung des Betriebspanels	Zahlungen erfolgen dreimal jährlich auf Abforderung nach Feststellung der Ist-Auszahlungen bei den jeweiligen Ausgabeteilen nach dem Erstattungsprinzip; EU-Förderrichtlinien; Vergabe gem. § 55 LHO i. V. m. VOL/A, Vertragsrecht	09 40	546 97
09 50	272 92	Zuschüsse der EU aus dem ESF für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2007-2013)	3.969,0	2.938,0	Mittelzuweisung der EU für die ESF-Förderperiode 2007-2013 (Ziel 2); Erstattungen für a) Maßn zur beruflichen Orientierung von ausländischen Frauen; b) Maßnahmen zur beruflichen Qaulifizierung und Beratung von Frauen; c) Berufs- und Beschäftigungsorientierung von Frauen	Zahlungen erfolgen dreimal jährlich auf Abforderung nach Feststellung der Ist-Auszahlungen bei den jeweiligen Ausgabeteilen nach dem Erstattungsprinzip; EU-Förderrichtlinien; Vergabe gem. § 55 LHO i. V. m. VOL/A, Vertragsrecht und entsprechend der Vorgaben im Haushaltsplan	09 50	a) 684 06 b) 684 18 c) 684 59

Einnahmetitel		Bezeichnung	Betrag in T€		Zweckbestimmung	Vergabemodalitäten	Ausgaben	
Kapitel	Titel		vori. Ist 2012	Ansatz 2013*			Kapitel	Titel
<b>Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft</b>								
10 00	272 92	Zuschüsse der EU aus dem ESF für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2007-2013) bis 2009 in den Kapiteln 10 30, 10 40 und 10 80 nachgewiesen	14.689,2	7.900,0	Zuwendungen aus ESF-Fördermitteln zur Durchführung von Maßnahmen und Projekten in den Bereichen Bildung, Jugend und Wissenschaft	Erteilung von Zuwendungsbescheiden nach § 44 LHO	10 00	685 92
10 00	272 97	Zuschüsse der EU aus dem EFRE für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2007-2013), bis 2009 im Kapitel 10 80 nachgewiesen	0,0	13400,0	Anteil der EU an kofinanzierten Schwerpunkt-Projekten auf den Gebieten der Wissenschaft und Forschung in Forschungseinrichtungen und Hochschulen	Zuwendungen nach § 44 LHO i.V.m. den Vorschriften der EU für die Vergabe von Projektmitteln	10 00	685 97
10 10	272 97	sonstige Zuschüsse EFRE	2.919,1	1.200,0	Förderung der Informationswissenschaften/e Education Masterplan	In Absprache mit den Schulträgern erfolgt eine Bedarfsermittlung anhand der Computer-Schüler-Relation sowie eine Schwerpunktsetzung. Gefördert werden die Standardausstattung an Schulen sowie die Anschaffung von weiteren Informations- und Kommunikationstechnologien an Schulen, die auf Grundlage des eEducation Masterplans zur Schwerpunktbildung zusätzliche Projekte durchführen möchten. Die Beschaffung erfolgt durch SenBWF, an den Schulträger werden nur die erworbenen Geräte weitergegeben. Bei der Förderung handelt es sich um ein reines Ausstattungsprogramm.	10 10	546 97
10 91	271 02	Ersatz von Ausgaben durch die EU	768,1	656,0	Verwaltungskostenzuschuss der EU im Rahmen des Programms "Lebenslanges Lernen"	Anforderung durch die KMK	10 91	511 90 428 90 671 94
10 91	272 90	Zuwendungen aus dem Ausland für konsumtive Zwecke	9.604,7	18.642,0	Zuwendungen von der EU (Programm Lebenslanges lernen) und von der US-amerikanischen Regierung für GAPP	Anforderung durch die KMK	10 91	511 90 525 90 526 90 546 90 685 90

Einnahmetitel		Bezeichnung	Betrag in T€		Zweckbestimmung	Vergabemodalitäten	Ausgaben	
Kapitel	Titel		vori. Ist 2012	Ansatz 2013*			Kapitel	Titel
<b>Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales</b>								
11 10	272 92	Zuschüsse der EU aus dem ESF für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2007-2013)	2.550,7	1.445,0	Die ESF-Mittel werden für Projekte der beruflichen (Re-) Integration (Qualifizierung, Beschäftigung und Beratung) von Menschen mit Suchtproblemen zur Verfügung gestellt.	Vertrag Zuwendungen	11 10	546 92 684 92
Die Ausgaben betragen im Jahr 2012 bei Kapitel 11 10 Titel 546 92: 32,5 T€ und bei Titel 684 92: 1.365,6 T€. Erstattungen erfolgen erst im Nachhinein.								
11 50	272 92	Zuschüsse der EU aus dem ESF für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2007-2013)	3.544,0	1.957,0	Beteiligung des ESF an Maßnahmen im Behindertenbereich; Koordinierungsstellen in der ambulanten Altenhilfe; bürgerschaftliches Engagement; Mobilitätshilfedienste; Integrationshilfedienste; Internetportal	Zuwendungen und Zuschüsse	11 50	684 92 546 92
Die ESF-Mittel müssen zunächst aus Landesmitteln verauslagt werden. Die Erstattungen erfolgen im Nachhinein auf der Grundlage der von der ESF-Bescheinigungsbehörde eingereichten Zahlungsanträge bei der EU-KOM. Der Zahlungsantrag für 2012 wurde erst Ende 2012 bei der EU-KOM eingereicht, so dass die ESF-Mittel für 2012 erst in 2013 erstattet werden.								
11 50	272 97	Zuschüsse der EU aus dem EFRE für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2007-2013)	1.634,0	36,7	Teilprogramm Bürgerschaftliches Engagement (Stadtteilzentren) im Rahmen des Berliner Programms Zukunftsinitiative Stadtteil	Zuwendungen und Zuschüsse	11 50	684 97 546 97
Die EFRE-Mittel müssen zunächst aus Landesmitteln verauslagt werden. Die Erstattungen erfolgen im Nachhinein auf der Grundlage der von der EFRE-Bescheinigungsbehörde eingereichten Zahlungsanträge bei der EU-KOM. Der Zahlungsantrag für 2012 wurde erst Ende 2012 bei der EU-KOM eingereicht, so dass die EFRE-Mittel für 2012 erst in 2013 erstattet werden.								

Einnahmetitel		Bezeichnung	Betrag in T€		Zweckbestimmung	Vergabemodalitäten	Ausgaben	
Kapitel	Titel		vori. Ist 2012	Ansatz 2013			Kapitel	Titel
<b>Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt</b>								
12 00	272 97	Zuschüsse der EU aus dem EFRE für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2007 - 2013)	52,5	90,0	Die EU beteiligt sich im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), Zielgebiet 2, nach dem Operationellen Programm für Berlin (Förderperiode 2007-2013) am Aufbau der "Geodateninfrastruktur (GDI) Berlin" an den Gesamtausgaben mit 50 v.H.	Vergabe gemäß § 55 LHO/ VOL sowie den EU-Förderrichtlinien	12 00	540 85 546 97
12 00	346 97	Zuschüsse der EU aus dem EFRE für Investitionen (Förderperiode 2007 - 2013)	121,8	215,0	Die EU beteiligt sich im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), Zielgebiet 2, nach dem Operationellen Programm für Berlin (Förderperiode 2007-2013) am Aufbau der "Geodateninfrastruktur (GDI) Berlin" an den Gesamtausgaben mit 50 v.H.	Vergabe gemäß § 55 LHO/ VOL sowie den EU-Förderrichtlinien	12 00	813 60
12 05	272 90	Zweckgebundene Einnahmen aus dem Ausland für konsumtive Zwecke	52,4	0,0	Zuwendung der EU für das Projekt "Move your Mind" im Rahmen des Programms Leonardo da Vinci	Vergabe gemäß § 55 LHO/ VOL sowie den EU-Förderrichtlinien	1205	546 90
12 40	272 01	Zuschüsse der EU für konsumtive Zwecke	69,6	0,0	Die EU beteiligt sich im Rahmen des Programms "Europäische territoriale Zusammenarbeit" an den von Berlin zu finanzieren-den Gesamtausgaben mit 75 v.H. Abrechnung des in 2011 beendeten Programms	Vergabe gemäß § 55 LHO/ VOL sowie den EU-Förderrichtlinien	12 40	546 10
12 40	272 97	Zuschüsse der EU aus dem EFRE für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2007 - 2013)	3.218,9	1.027,0	Berlin erhält Mittel der EU aus dem EFRE für Dienstleistungen, sonstige sächliche Verwaltungsaufgaben und Personalaufwendungen für die Programmsteuerung der Zukunftsinitiative Stadtteil im Rahmen der Technischen Hilfe	Aufträge / Verträge gemäß § 55 LHO/ VOL (Vertrag Programmservicestelle), Dienst- und Arbeitsverträge Personal	12 40	428 97 546 97 (nationale Kofi bei: 428 01 540 21)
12 40	346 97	Zuschüsse der EU aus dem EFRE für Investitionen (Förderperiode 2007 - 2013)	53.484,3	20.050,0	Für Projekte im Rahmen der "Zukunftsinitiative Stadtteil" (ZIS) erhält Berlin Mittel der EU aus dem EFRE.  Die EU beteiligt sich mit 50 v.H. an den Gesamtausgaben.  Im Rahmen des ZIS-Teilprogramms "Bildung im Quartier" wird die Maßnahme "Quartiershalle CR2" direkt über den Bezirks-Haushalt abgewickelt.	Aufträge gemäß § 55 LHO/VOB/ VOL sowie Zuwendungen gemäß §§ 23, 44 LHO im Rahmen der Verwaltungsvorschrift Zukunftsinitiative Stadtteil (VV ZIS 2007)	12 40  37 34	898 27 898 12 898 13  701 02
Da eine Erstattung durch die EU erst nach Einreichung eines Zahlungsantrages auf Grundlage geprüfter Zahlungsnachweise erfolgt, geht das Land Berlin regelmäßig in Vorleistung. Eine umfangreiche Erstattung für die ZIS (für Ausgaben der vergangenen 5 Jahre) wird in 2012 erwartet.								
12 70	272 01	Zuschüsse der EU für konsumtive Zwecke	62,3	50,0	Zuwendungen der EU für das Projekt "Via Regia" im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Interreg IV B	Privat- und öff.-rechtliche Verträge zur Forschungsbegleitung	12 70	546 04
12 70	272 90	Zuwendungen aus dem Ausland für konsumtive Zwecke	132,6	1,0	Zuwendungen der EU für die Finanzierung von zukunftsorientierten Entwicklungsmaßnahmen	Zuwendungen gemäß §§ 23, 44 LHO sowie privat- u. öff.-rechtliche Verträge zur Forschungsbegleitung	12 70	546 90 683 90
12 81	272 90	Zuschüsse der EU aus dem EFF für konsumtive Zwecke	105,0		Beteiligung der EU an Aalbesatz in landeseigenen Berliner Gewässern im Rahmen des von der EU-Kommission genehmigten deutschen Aalbewirtschaftungsplans	Auftragsvergabe gemäß § 55 LHO in Verbindung mit VOL/A bzw. VOF	12 81	514 90

Einnahmetitel		Bezeichnung	Betrag in T€		Zweckbestimmung	Vergabemodalitäten	Ausgaben	
Kapitel	Titel		vori. Ist 2012	Ansatz 2013*			Kapitel	Titel
12 90	272 92	Zuschüsse der EU aus dem ESF für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2007-2013)	2.118,3	1.266,0	Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres (ESF-Mittel) in der Förderperiode 2007-2013	Zuwendungen nach §§ 23,44 LHO; Auftragsvergabe nach § 55 LHO, VOL	12 90	546 92 684 92
Das FÖJ wird seit dem 01.09.2008 aus ESF-Mitteln der EU-Förderperiode 2007 - 2013 gefördert. Die ESF-Mittel müssen zunächst aus Landesmitteln verauslagt werden. Die Erstattungen erfolgen im Nachhinein auf der Grundlage der von der ESF-Fondsverwaltung eingereichten Zahlungsanträge.								
12 90	272 97	Zuschüsse der EU aus dem EFRE für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2007-2013)	505,2	450,0	EU-Anteile für die Programmträgerschaft sowie für Begleitmaßnahmen für das Umweltentlastungsprogramm II. Die EU erstattet 50 v.H. der Ausgaben.	Auftragsvergabe nach § 55 LHO, VOL; Programmträgervertrag	12 90	546 97
Die EFRE-Mittel (hier: Technische Hilfe) müssen zunächst aus Landesmitteln verauslagt werden. Die Erstattungen erfolgen im Nachhinein auf der Grundlage der von der EFRE-Fondsverwaltung eingereichten Zahlungsanträge.								
12 90	346 97	Zuschüsse der EU aus dem EFRE für Investitionen (Förderperiode 2007-2013)	18.575,6	9.266,0	EU-Anteil aus EFRE-Mitteln für Zuschüsse und Zuweisungen im Rahmen des Umweltentlastungsprogramms II. Die EU erstattet 50 v.H. der Ausgaben.	Verwaltungsvereinbarungen; Zuwendungen nach §§ 23, 44 LHO	12 90	883 08 892 20
Die EFRE-Mittel müssen zunächst aus Landesmitteln verauslagt werden. Die Erstattungen erfolgen im Nachhinein auf der Grundlage der von der EFRE-Fondsverwaltung eingereichten Zahlungsanträge. Das Programm (UEP II) begann erst im Verlauf des Jahres 2008.								



Einnahmetitel		Bezeichnung	Betrag in T€		Zweckbestimmung	Vergabemodalitäten	Ausgaben	
Kapitel	Titel		vori. Ist 2012	Ansatz 2013			Kapitel	Titel
<b>Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung</b>								
13 00	271 02	Ersatz von Ausgaben durch die EU	2.432,0	1,0	Erstattungen der EU für die Förderperiode 2000-2006 aufgrund eingereicherter Schlusszahlungsanträge, sowie Restzahlungsanträge für die Förderperiode 1994-1999			
13 00	272 92	Zuschüsse der EU aus dem ESF für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2007-2013)	20.342,3	25.061,0	Zuschüsse der EU aus dem ESF für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2007-2013)	Vergabe gem. § 55 LHO i.V.m. VOL/A und VOF-Verfahren; EU-Förderrichtlinien	13 00	428 92 546 92
13 00	272 97	Zuschüsse der EU aus dem EFRE für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2007-2013)	4.713,0	15.727,0	Zuschüsse der EU aus dem EFRE für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2007-2013)	Vergabe gem. § 55 LHO i.V.m. VOL/A und VOF-Verfahren; EU-Förderrichtlinien	13 00	428 97 546 97
13 20	272 90	Zuwendungen aus dem Ausland für konsumtive Zwecke	493,5	52,0	a) Projekt "Creative Metropoles" (beendet in 2011) b) EU-Förderprogramm Seventh Framework Programme (FP7), Projekt "Open Cities" c) Erstattungszahlen der EU für Vorlauf- und Durchführungsmittel von drittmittelfinanzierten Projekten	Vergabe gemäß § 55 LHO i.V.m. VOL/A, VOF-Verfahren und EU-Förderrichtlinien; Ko-Finanzierung Land erfolgt im Wesentlichen durch Einsatz von Personal der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung	13 20	546 90
13 20	272 97	Zuschüsse der EU aus dem EFRE für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2007-2013)	83.872,3	29.343,0	Zuschüsse der EU aus dem EFRE für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2007-2013)	Vergaben gemäß § 55 LHO i.V.m. VOL/A sowie EU-Förderrichtlinien; Zuwendungen gem. §§ 23, 44 LHO sowie EU-Förderrichtlinien; Zuschüsse, Darlehen, stille Beteiligungen gem. EU-Förderrichtlinien; Zuwendungen in Form von Zuschüssen, zinsgünstigen Darlehen, stillen Beteiligungen gem. Richtlinien des Landes Berlin für die Förderung von Projekten aus dem Zukunftsfonds Berlin sowie den EU-Förderrichtlinien	13 20	546 97 683 97 686 97 698 97
13 30	272 92	Zuschüsse der EU aus dem ESF für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2007-2013)	7.802,6	8.598,0	Zuschüsse der EU aus dem ESF für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2007 - 2013)	Zahlungen erfolgen dreimal jährlich auf Abforderung nach Feststellung der Ist-Auszahlungen bei den jeweiligen Ausgabetiteln nach dem Erstattungsprinzip; EU-Förderrichtlinien, Vergabe gem. § 55 LHO i.V.m. VOL/A, Vertragsrecht; Zuwendungen gem. §§ 23, 44 LHO, förderinstrumentbezogene Richtlinien	13 30	428 92 546 92 683 92
13 30	272 97	Zuschüsse der EU aus dem EFRE für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2007-2013)	24.759,1	4.438,0	Zuschüsse der EU aus dem EFRE für konsumtive Zwecke (Förderperiode 2007 - 2013)	Zahlungen erfolgen dreimal jährlich auf Abforderung nach Feststellung der Ist-Auszahlungen bei den jeweiligen Ausgabetiteln nach dem Erstattungsprinzip; EU-Förderrichtlinien, Vergabe gem. § 55 LHO i.V.m. VOL/A, Zuwendungen gem. §§ 23, 44 LHO; förderinstrumentbezogene Richtlinien	13 30	428 97 546 97 683 97 686 97 698 97
13 30	346 97	Zuschüsse der EU aus dem EFRE für Investitionen (Förderperiode 2007-2013)	36.977,0	23.426,0	Beteiligung der EU an den Investitionszuschüssen zur Durchführung von Fördermaßnahmen nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW); Förderung von wirtschaftsnaher Infrastruktur kommunaler Bereich / gewerblicher Wirtschaft / wirtschaftsnaher Infrastruktur für private Träger	Zuwendungen gem. §§ 23, 44 LHO und nach den Regelungen des Koordinierungsrahmens der GRW ab 2009	13 30	883 06 883 07 892 31 892 32